



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2013/034](#) von Landrat Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion, mitunterzeichnet von Christoph Hiltmann, FDP, Claudio Botti, CVP, und Regula Meschberger, SP, betreffend „Sondermüllaufbereitungsanlage in Grenzach“ vom 24. Januar 2013

Datum: 19. März 2013

Nummer: 2013-034

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/034

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2013/034](#) von Landrat Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion, mitunterzeichnet von Christoph Hiltmann, FDP, Claudio Botti, CVP, und Regula Meschberger, SP, betreffend „Sondermüllaufbereitungsanlage in Grenzach“ vom 24. Januar 2013

vom 19. März 2013

1. Ausgangslage

Am 24. Januar 2013 haben die Landräte Jürg Wiedemann, Christoph Hiltmann, Claudio Botti und die Landrätin Regula Meschberger die Interpellation 2013/034 betreffend „Sondermüllaufbereitungsanlage in Grenzach“ mit nachfolgendem Wortlaut eingereicht:

Rund 2 km oberhalb des Staubeckens des Kraftwerks Birsfelden plant die Firma Zimmermann in Grenzach auf dem Areal von BASF eine Sondermüllaufbereitungsanlage für feste und flüssige Abfälle. Das Abwasser aus der Anlage wird direkt in den Rhein eingeleitet. Etwas weiter Fluss abwärts entnimmt die IWB das Trinkwasser für einen Teil der Bevölkerung der Agglomeration Basel. Das Wasser, welches durch Leitungen in die Langen Erlen geführt und dort mittels Aktivkohlenfilteranlage gereinigt wird, versorgt zeitweise auch Gemeinden in Birstal, welche somit direkt betroffen sind.

Der Widerstand aus der Schweiz gegen den geplanten Bau wächst: Das AUE Basel stufte gemäss Basler Zeitung die Anlage als „beachtliche Gefahr“ ein. Jürg Hofer (AUE Basel-Stadt) bezeichnet die Sondermüllanlage als „nicht harmlos“ und WWF erhob eine Einsprache gegen den Bau der Anlage. Auch die IWB äusserten erhebliche Bedenken. Die kurze Distanz zwischen dem Einlauf des Abwassers aus der Sondermüllaufbereitungsanlage und der Entnahmestelle des Trinkwassers für über 200'000 Menschen birgt ein erhebliches Risiko, wenn kontaminiertes Abwasser den Rhein verschmutzt. Es ist fraglich, ob bei einem Störfall die Zeit reicht, um die Trinkwasserversorgung aus den Langen Erlen abzuschalten.

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Bedenken des AUE Basel, der IWB und des WWF gegen den Bau der Sondermüllaufbereitungsanlage in Grenzach?*
- 2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass in einer Grossagglomeration und in kürzester Entfernung zu Trinkwasseranlagen eine Sondermüllaufbereitungsanlage für gefährliche Substanzen gebaut werden soll.*

3. *Welche Interventionsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat, um das potenzielle Risiko des Trinkwassers von über 200'000 Menschen aus der Region zu mindern.*

2. Vorbemerkungen

Wie in der Interpellation 2013/034 richtig ausgeführt, plant die Firma Zimmermann Sonderabfallentsorgung GmbH & Co. KG auf dem Gelände der BASF in Grenzach eine Anlage zur Behandlung von Sonderabfällen einzurichten und zu betreiben. Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen Anlagen zur Behandlung fester anorganischer Abfälle, eine Dekanteranlage zur physikalisch-chemischen Behandlung von flüssigen Abfällen sowie die für den Betrieb erforderlichen Infrastruktureinrichtungen. Entgegen den Ausführungen im Interpellationstext wird das Abwasser aus der Sonderabfallbehandlungsanlage nicht direkt in den Rhein eingeleitet. Vielmehr wird das Abwasser auf der BASF Kläranlage gereinigt. Das so geklärte Abwasser wird von der BASF Kläranlage, wie schon bisher das gereinigte, industrielle Abwasser, in den Rhein eingeleitet.

Gemäss Leitfaden der Oberrheinkonferenz zur grenzüberschreitenden Beteiligung bei umweltrelevanten Vorhaben wurde das Gesuch für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen inklusive Umweltverträglichkeitsuntersuchung den Behörden des Kantons Basel-Landschaft (und jenen des Kantons Basel-Stadt) vom für das Bewilligungsverfahren zuständigen Regierungspräsidium Freiburg zur Stellungnahme und zur Öffentlichkeitsbeteiligung zugestellt. Wie im erwähnten Leitfaden vorgesehen, wurde das Gesuch im Amtsblatt und in den kommunalen Anzeigern der Gemeinden Birsfelden, Muttenz, Pratteln und Augst publiziert und vom 29. November 2012 bis am 4. Januar 2013 öffentlich aufgelegt. Einsprachen konnten in dieser Frist direkt an das Regierungspräsidium Freiburg eingereicht werden.

Bis Ende Januar 2013 hatten die kantonalen Fachstellen die Gelegenheit, ihre Stellungnahmen an das Regierungspräsidium Freiburg einzureichen. Am 22. Januar 2013 fand zudem eine Information für die kantonalen Fachstellen der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft durch die Zimmermann GmbH & Co. KG statt. Am 31. Januar 2013 reichten die kantonalen Fachstellen Basel-Landschaft eine konsolidierte Stellungnahme an das Regierungspräsidium Freiburg zur geplanten Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen ein. Das Regierungspräsidium lud in der Folge die kantonalen Fachstellen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu einer Behördeninformation am 15. Februar 2013 nach Freiburg ein. Dort wurde von Seiten der zuständigen Personen des Regierungspräsidiums zugesagt, den Fachstellen ergänzende Informationen zukommen zu lassen. Am 28. Februar 2013 fand der sogenannte Erörterungstermin in Grenzach-Wyhlen statt, an dem die verschiedenen Einsprachepunkte gegen die Abfallbehandlungsanlage der Firma Zimmermann GmbH & Co. KG im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung erörtert wurden.

3. Antworten des Regierungsrats

1. *Teilt der Regierungsrat die Bedenken des AUE Basel, der IWB und des WWF gegen den Bau der Sondermüllaufbereitungsanlage in Grenzach?*

Im Rahmen des Leitfadens zur grenzüberschreitenden Beteiligung bei umweltrelevanten Vorhaben der Oberrheinkonferenz liessen sich die Umweltfachstellen des Kantons Basel-Landschaft zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung für die geplante Anlage zur Behandlung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle der Zimmermann Sonderabfallentsorgung GmbH & Co. KG in Grenzach beim Regierungspräsidium Freiburg vernehmen. Die Fachstellen kritisierten dabei, dass bezüglich des

Abwassers die Systemgrenze des Berichts so festgelegt wurde, dass eine Beurteilung der Auswirkungen der Abfallanlage auf die BASF-Werkskläranlage sowie auf den Vorfluter Rhein (über die Kläranlage) und damit auf die Anlagen zur Trinkwassergewinnung aus Rheinwasser nicht möglich sei. Weiter wurde kritisiert, dass eine endgültige Beurteilung des Risikos, das von der geplanten Abfallanlage ausgeht, aufgrund der bestehenden Dokumentation zur geplanten Anlage nicht möglich sei.

Der Regierungsrat teilt diese Einschätzung der kantonalen Umweltfachstellen. Eine abschliessende Einschätzung der geplanten Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen ist wegen der fehlenden Information und Untersuchungen derzeit nicht möglich. Die kantonalen Umweltfachstellen haben deshalb beim Regierungspräsidium Freiburg unter anderem beantragt, die Umweltverträglichkeitsuntersuchung so zu ergänzen, dass eine Beurteilung der Auswirkung der Abfallbehandlungsanlage auf die BASF Werkskläranlage sowie auf den Vorfluter Rhein und damit auf die Anlagen zur Trinkwassergewinnung aus Rheinwasser möglich wird. Weiter wurde beantragt, die Umweltverträglichkeitsuntersuchung oder die Gesuchsunterlagen mit einem umfassenden Havariekonzept zu ergänzen, das aufzeigt, welche Vorkehrungen im Ereignisfall getroffen werden. In diesem Konzept ist darzulegen, wie der unmittelbare Informationsfluss an die benachbarten kantonalen Behörden und insbesondere an die Trinkwasserproduzenten Hardwasser AG und IWB sichergestellt wird. Das Regierungspräsidium hat im Rahmen der grenzüberschreitenden Kontakte und Zusammenarbeit den kantonalen Behörden der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zugesichert, ergänzende Informationen zukommen zu lassen. Dazu gehört auch ein vom Regierungspräsidium Freiburg in Auftrag gegebenes unabhängiges Sicherheitsgutachten. Weiter wird ein Notfallplan die Situation bezüglich der Falscheinleitung bzw. Störung der BASF Werkskläranlage behandeln. Die kantonalen Umweltfachstellen werden sich zu den ergänzenden Informationen erneut vernehmen lassen können. Solange diese Unterlagen den kantonalen Fachstellen nicht vorliegen, ist eine abschliessende Beurteilung zur geplanten Abfallbehandlungsanlage deshalb nicht möglich.

2. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass in einer Grossagglomeration und in kürzester Entfernung zu Trinkwasseranlagen eine Sondermüllaufbereitungsanlage für gefährliche Substanzen gebaut werden soll.*

Die Errichtung einer Abfallbehandlungsanlage für gefährlichen und nicht gefährlichen Abfall in einer Grossagglomeration und in Nähe zu einer Trinkwasseraufbereitungsanlage ist nicht grundsätzlich als negativ zu beurteilen. Entscheidend ist jedoch, dass eine solche Anlage die umweltrechtlichen Voraussetzungen strikte einhalten kann und im Betrieb auch einhält. Ebenso müssen für den Fall einer Havarie oder eines Störfalls Vorkehrungen getroffen werden, um die Auswirkungen solcher Ereignisse raschmöglichst und ohne wesentlichen Einfluss auf die Umwelt beherrschen zu können. Dazu sind entsprechende Notfallszenarien und Interventionspläne unter Beizug und Berücksichtigung aller Beteiligten und potenziell Betroffener auszuarbeiten.

3. *Welche Interventionsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat, um das potenzielle Risiko des Trinkwassers von über 200'000 Menschen aus der Region zu mindern.*

Wie schon in der Antwort zu Frage 2 kurz ausgeführt, ist es zwingend erforderlich, dass im Sinne der Vorsorge Notfallszenarien und Interventionspläne für den Betrieb der Abfallbehandlungsanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle in Grenzach-Wyhlen ausgearbeitet werden. Ein be-

sonderes Augenmerk ist dabei auf die Trinkwasseraufbereitungsanlagen zu werfen. Insbesondere ist auch zu gewährleisten, dass die internationale Alarmierung im Falle einer Havarie funktioniert. Dabei ist sicherzustellen, dass die Betriebe, die Trinkwasser aus Rheinwasser aufbereiten, im Falle einer problematischen Einleitung in den Rhein oder anderen Vorfällen, die die Trinkwasseraufbereitung tangieren könnten, unverzüglich informiert werden.

Liestal, 19. März 2013

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin:
Pegoraro

der Landschreiber:
Achermann

